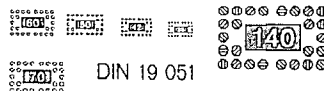
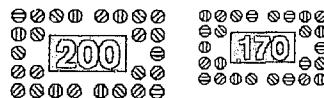


DGB

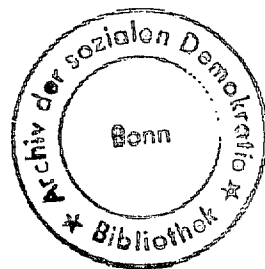


Das Sozialpolitische Programm des

A80-11342

Landes-

A80-11342



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialpolitik ist das Ziel	Seite 8
I. Die Ausgangslage	Seite 9
II. Arbeit	Seite 13
III. Gesundheit	Seite 25
IV. Familie	Seite 37
V. Alter	Seite 43
VI. Finanzierung	Seite 48
VII. Selbstverwaltung und Organisation in der Sozialversicherung	Seite 50
Ist das Programm realisierbar?	Seite 55

Gerd Muhr

Sozialpolitisches Programm – ein Kompaß auch bei knappen Kassen

Die Diskussion um Einsparungen im Bundeshaushalt sowie bei der Bundesanstalt für Arbeit spitzt sich im zweiten Halbjahr 1981 zu. Die Bundesregierung ist zu Kürzungen in erheblichem Umfang entschlossen. Vor allem die Arbeitgeber sowie die FDP haben dabei den Sündenbock für die Haushaltsmisere längst gefunden: Es sind die Sozialleistungen. Sie planen tiefgreifende Einschnitte in das soziale Netz, d. h. in unser System sozialer Sicherheit. Auf diesen Nenner lassen sich die vielen Vorschläge bringen, die in der letzten Zeit im Zusammenhang mit den Finanzproblemen Schlagzeilen machten. Einen ersten Vorgeschmack auf kommende Auseinandersetzungen bringen die bereits vorliegenden Gesetzentwürfe.

Vor allem von den Arbeitgebern und der FDP wird die in den letzten Monaten intensivierte Diskussion um den Mißbrauch von Sozialleistungen zum Vorwand genommen, um tiefergehende Einschnitte in das System sozialer Sicherheit zu begründen sowie gleichzeitig von den dringend erforderlichen Maßnahmen der Beschäftigungspolitik abzulenken. Das gilt vor allem für die überzogene Diskussion um Mißbräuche bei der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmarktpolitik.

Der DGB hat rechtzeitig deutlich gemacht, daß dieser ganze „Mißbrauchsansatz“ in die falsche Richtung geht, zumal hier unter dem Deckmantel der Beseitigung von Mißbrauch z. Z. die unverschämtesten Attacken gefahren werden. Da wird über Schmarotzer im sozialen Netz berichtet. Man degradiert unser System sozialer Sicherheit zur sozialen Hängematte, und in unerträglicher Weise werden Arbeitslose diffamiert, die an ihrer Lage angeblich selbst schuld sind. Vom DGB wurde bereits zu Beginn dieser Diskussion unmißverständlich die Bereitschaft erklärt, an der Beseitigung tatsächlicher Mißbräuche bei der Verwendung öffentlicher Mittel konstruktiv mitzuarbeiten. Diese Bereitschaft gilt allerdings nur unter der Vor-

aussetzung, daß in allen Bereichen nach dem gleichen Grundsatz Mißbräuche beseitigt werden. Denn Mißbrauch durch kleine Minderheiten gibt es überall. Bei allen Personen (seien es Abgeordnete, Ärzte, Pfarrer) und in allen Bereichen (sei es bei den Steuern, den Subventionen oder den Sozialleistungen). Warum wird nur auf Sozialleistungen geschickt, warum ist man hier auf einem Auge blind? Eine einseitige Konzentration dieser Diskussion auf den Sozialleistungsbereich wird vom DGB scharf abgelehnt. Wie glaubwürdig sind eigentlich jene, die z. Z. die Sozialleistungen attackieren? Seien es nun Bundestagsabgeordnete, Wissenschaftler, Angehörige der Ministerialbürokratie, Wirtschaftsführer oder Verbandsfunktionäre der Arbeitgeber. Wissenschaftler, die an der sozialen Rentenversicherung herumrörgeln und nicht gleichzeitig Abstriche von der eigenen Altersversorgung auf dem Silbertablett anbieten, sollen lieber still sein.

Abgeordnete, die für sich selbst ausgezeichnete Regeln sozialer Sicherheit beschlossen haben, die anderen immer noch vorenthalten bleiben, sollten ebenfalls kürzer treten. Ministerialbürokraten, die am findigsten dann sind, wenn es um die Verteidigung eigener wackliger Rechtspositionen geht, sollten ebenfalls ihre Meinung zum Mißbrauch für sich behalten. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Jeder, der die kleinen Leute zur Kasse bitten will, muß auch den Status von Bauern und Selbständigen, die Steuerprivilegien von Groß- und Größtverdienern, die Wirtschaftskriminalität, die hohen Steuerrückstände sowie die Steuerausweichung über Abschreibungsmißbrauch in seine Überlegungen einbeziehen.

Auf einen zweiten Punkt kommt es dem DGB bei dieser Diskussion um Kürzungen im Bundeshaushalt beziehungsweise im Sozialleistungsbereich genauso an. Der alte sozialpolitische Grundsatz, daß erst die dringlicheren vor den weniger dringlichen Ansprüchen auf befriedigten sind, muß Richtschnur des Handelns sein. Denn für große Teile der Bevölkerung gilt noch immer: geringere Bildung und Ausbildung, geringeres Einkommen und höheres Beschäftigungsrisiko, schlechtere Gesundheit, größere Frühinvalidität, niedrigere Lebenserwartung, früherer Tod. Wer in diesem Teufelskreislauf auch noch Sozialleistungen, die die Lebenssituation verbessern sollen, kürzen will, wird vom DGB und seinen Mitgliedsgewerk-

schaften die richtige Antwort erhalten. Der DGB hat deshalb die Konzentration auf Kürzungsvorschläge zu Lasten der Arbeitnehmer scharf zurückgewiesen. Unabdingbare Voraussetzung für eventuelle Kürzungen ist die kritische Durchleuchtung aller Ausgabenbereiche und die gewissenhafte Prüfung, welchen Bevölkerungsgruppen am ehesten weitere Belastungen zugemutet werden können. Eines sollte klar werden: Eine zusätzliche Belastung der von der Arbeitslosigkeit ohnehin am stärksten betroffenen Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Verschonung jener Gruppen, die Belastungen noch am ehesten verkraften können, ist für uns unannehmbar.

Die derzeit überwiegende Politik, der Haushaltsausgleich ausschließlich durch massive Einsparungen im Bundeshaushalt herbeizuführen, liegt nach der Auffassung des DGB schon im Ansatz schief. Die Haushaltsschwierigkeiten entstanden ja gerade durch Mehrausgaben beziehungsweise Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Konjunktureinbruch beziehungsweise der Hochzinspolitik der Bundesbank. Wer dies übersieht und unter dem Vorwand angeblich überhöhter und überflüssiger Sozialleistungen tiefe Einschnitte bei den Ausgaben plant, läuft Gefahr, die Beschäftigungs- und die durch sie bedingte Finanzkrise noch zu verschärfen. Der DGB hat deshalb die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien eindringlich vor Sparmaßnahmen gewarnt, die den beschäftigungspolitischen Erfordernissen entgegenstehen und zu weiteren Belastungen der Arbeitnehmer und ihrer Familien führen.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Wachstums- und Beschäftigungskrise sind zugleich der beste Weg zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes und der übrigen öffentlichen Haushalte. Eine Restriktionspolitik würde demgegenüber die Beschäftigungs- und die Finanzprobleme verschärfen. Deshalb kann die Forderung nach einem langfristigen Investitionsprogramm sowie nach einem Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsprogramm, die der DGB am 31. März 1981 erhoben hat, nicht oft genug wiederholt werden. Dieses Programm zielt darauf ab, durch eine Beschleunigung des qualitativen Wachstums und durch eine wirkungsvollere Arbeitsmarktpolitik die Arbeitslosigkeit abzubauen mit der Folge höherer Steuer- und Beitragseinnahmen sowie sinkender Kosten der

Arbeitslosigkeit. Auf diese Weise würde sich dieses Programm im Nachhinein in erheblichem Umfang selbst finanzieren und zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen.

Die Situation in der Sozialpolitik ist also nicht einfach, die Gewerkschaften sind wieder einmal gefordert. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen müssen, um einen sozialen Rückschritt zu verhindern. Der DGB wird sich zur Wehr setzen, wenn das für die Existenz der Arbeitnehmer unverzichtbare System sozialer Sicherheit in seiner Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden soll. Auch Sozialleistungsempfänger haben eine Lobby – die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften. Gleichgültig ob Regierung oder Opposition oder welche Partei auch immer: Wer glaubt, einseitig auf dem Rücken der Sozialleistungsempfänger Haushalte sanieren zu können, wird mit unserem geschlossenen Widerstand zu rechnen haben.

Der DGB hat seine Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik im „Sozialpolitischen Programm“ der Öffentlichkeit vorgelegt. Sie gelten nach wie vor, auch in Zeiten knapper Kassen; auch in Zeiten, in denen es vorrangig auf die Sicherung des Erreichten ankommt. Der Schwerpunkt des Programms liegt ohnehin in der Bewältigung struktureller Probleme der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik, welche in erheblichem Umfang Kosten verursachen, so daß die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen auch gleichzeitig über weite Strecken einen Beitrag zur Konsolidierung der Sozialhaushalte darstellt.

Der DGB kann die Art und Weise nicht hinnehmen, wie in der letzten Zeit – vor allem von seiten der FDP – Eckpfeiler unseres Systems sozialer Sicherheit zur Disposition gestellt wurden. Dies erschüttert die sozialstaatlichen Grundlagen unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. DGB-Bundesvorstand und DGB-Bundesausschuß haben deshalb nachdrücklich klargestellt, daß jede Herabsetzung des Arbeitslosengeldes auf den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften stößt und jede Einschränkung der von den Gewerkschaften mühsam erkämpften Lohnfortzahlung als Kampfansage aufgefaßt wird. Wer solche Forderungen wirklich realisieren will, setzt mehr aufs Spiel als Lohnfortzahlung und Arbeitslosengeld. Dann

steht die wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität in diesem Land zur Debatte.

Zu dieser Stabilität hat doch vor allem die Kombination von dynamischer Wirtschaft mit sozialer Sicherung, Mitbestimmung der Arbeitnehmer, Einheitsgewerkschaften und der Entwicklung der Tarifpolitik beigetragen. Unsere Gesellschaftspolitik, die vor allem auf diesen Elementen beruht, hat sich auf dem Prüfstand der vielen Schwierigkeiten der 70er Jahre doch als viel stabiler, leistungsfähiger und flexibler erwiesen als gesellschaftliche Modelle anderer Staaten, die mit konservativen und überwiegend kapitalistischen Methoden versuchen, ihre Länder aus der Krise zu steuern. Der DGB kann nur eindringlich davor warnen, solche Rezepte, die in anderen Ländern gescheitert sind, auf die Bundesrepublik übertragen zu wollen.

Nach wie vor ist die Kampfbereitschaft, die Geschlossenheit und die Solidarität aller Arbeitnehmer wichtigste Voraussetzung dafür, daß die weitere Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Bundesrepublik an den Vorstellungen des DGB nicht vorbei gehen kann.

Düsseldorf, im Oktober 1981



Gerd Muhr

Stellvertretender Vorsitzender
des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialpolitik ist das Ziel

Ein böses Wort geht um in unserem Land. Es lautet: „Abbau der Leistungsgesetze“. Es wird von der Unternehmenseite propagiert. Es findet sich in Reden von Politikern aus allen Parteien. Sie preisen den „Abbau der Leistungsgesetze“ als Ausweg aus Wirtschaftskrise, aus Staatsverschuldung und aus den Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte. Was steckt hinter diesem Wort?

Zweifellos befinden wir uns in einer weltweiten wirtschaftlichen Krisensituation. Explosion der Rohstoffpreise, Inflation, Arbeitslosigkeit, immer mehr wachsende Lasten durch das Wettrüsten zwischen Ost und West – das sind einige der Erscheinungsformen dieser Krise. In dieser Lage wäre es die Aufgabe verantwortlicher nationaler und internationaler Politik, durch entschiedenes Gegensteuern, durch Veränderung wirtschaftlicher Strukturen, durch lenkende Maßnahmen der Staaten und internationaler Organisationen die Krise zu bekämpfen. Im Selbstlauf werden die Verhältnisse nicht besser. Aber hier hapert es.

„Abbau der Leistungsgesetze“ wird als eine andere Form der Krisenbewältigung gepriesen. Die Lasten sollen auf die Arbeitnehmer, die Arbeitslosen, die Kranken und die Rentner abgewälzt werden. An ihnen soll gespart werden. Weniger Arbeitslosengeld, weniger Geld für die Gesundheit, weniger Geld für die Rentner – das soll auf der einen Seite den Staat und die öffentlichen Haushalte entlasten, auf der anderen Seite die Besitzenden davor bewahren, Einbußen hinnehmen zu müssen. Die Errungenschaften unseres Sozialstaates, oft als das soziale Netz bezeichnet, geraten in Gefahr.

Dieser Politik stellt der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Politik entgegen. Sie will die erreichten Erfolge in der Sozialpolitik nicht nur verteidigen, sondern weiter ausbauen. Gerade in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen Verhältnisse

schwierig sind, hat sich die soziale Sicherung der Arbeitnehmer zu bewähren. Den Weg dazu weist das Sozialpolitische Programm des DGB.

I. Die Ausgangslage

Das Sozialpolitische Programm des DGB beschreibt in seinem Vorwort, der Präambel, zunächst die Ausgangslage, in der wir uns befinden.

Die Interessen der Arbeitnehmer

Alle gewerkschaftliche Politik, so sagt das Programm, ist an den Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien sowie an den Bedürfnissen sozial besonders benachteiligter Gruppen ausgerichtet. Was sind diese Interessen?

Fünf Hauptgruppen solcher Interessen kann man, nimmt man alle Erfahrungen und Ergebnisse der Forschung zusammen, herausstellen:

- Der Arbeitnehmer will sich entfalten und über seine Entwicklung selbst entscheiden, er will bei Entscheidungen über die Gestaltung der Gesellschaft, in der er lebt und arbeitet, mitbestimmen.
- Der Arbeitnehmer betrachtet seine Gesundheit als eines der höchsten Güter, er will, daß alles geschieht, sie zu sichern und zu bewahren oder bei Beeinträchtigungen wiederherzustellen.
- Der Arbeitnehmer braucht einen sicheren und menschengerechten Arbeitsplatz.
- Der Arbeitnehmer benötigt eine solide berufliche Ausbildung und Weiterbildung und eine dieser Bildung entsprechende Tätigkeit.
- Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf ein ausreichendes und gesichertes Einkommen sowie eine bedarfsgerechte

Versorgung mit sozialen Gütern und Dienstleistungen – z. B. im Krankheitsfall, im Alter, für eine Familie usw.

Daß diese Interessen heute – trotz aller Erfolge gewerkschaftlicher Sozialpolitik – noch nicht durchgesetzt sind, daß es noch Ungleichheit und viel Ungerechtigkeit gibt, wer wollte es bestreiten?

Unser Grundgesetz beinhaltet das Sozialstaatsgebot. Das bedeutet, daß der Staat verpflichtet ist die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Gleichberechtigung und die soziale Sicherung der Arbeitnehmer zu verwirklichen. Dieses Sozialstaatsgebot darf nicht ange-tastet werden. Es bedarf vielmehr der vollen Verwirklichung.

Die Risiken für die Arbeitnehmer wachsen

Durch die Entwicklung von Industrie, Technik und Wissen-schaft liegt unser Lebensstandard heute sicher höher als in früheren Zeiten. Zugleich aber haben die Risiken für die Arbeitnehmer erheblich zugenommen:

- Die Gefahr einer hohen und dauernden Arbeitslosigkeit in der Folge einer immer weiter voranschreitenden Rationa-lisierung wächst, besonders betroffen sind Frauen, Jugend-liche, Ältere, Beschäftigte mit geringer beruflicher Qualifika-tion und gesundheitlich eingeschränkte.

- Moderne Technologien bringen häufig nachteilige Aus-wirkungen hervor: Sie vernichten Arbeitsplätze, gefährden die Gesundheit der Beschäftigten, zerstören die natürliche Umwelt, erzwingen eine weitere Intensivierung der Arbeit, treiben die Arbeitsteilung in eine Richtung voran, daß auf vielen Arbeitsplätzen eine Dequalifizierung eintritt, also fachliche Leistungen nicht mehr gefragt sind und wenige monotone und gleichbleibende Tätigkeiten übrigbleiben. All das beeinträchtigt die körperliche und seelische (psychi-sche) Gesundheit vieler Arbeitnehmer.

- Die Verstädterung und die Zusammenballung der Men-schen in industriellen Großräumen schreiten voran, traditio-

nelle Familienbeziehungen lösen sich auf, Wertmaßstäbe werden einseitig auf wirtschaftliche Erfolge und davon abgeleitete Leistungsprinzipien ausgerichtet, was zusätz-liche seelische und soziale Belastungen hervorbringt.

- Schadenausgleichende Maßnahmen bewältigen die aus all diesen Dingen erwachsenen Risiken bei weitem nicht.

Mängel und Lücken in der sozialen Sicherung

In der Bundesrepublik Deutschland ist es – nicht zuletzt wegen der starken, im DGB zusammengeschlossenen Ein-heitsgewerkschaften – gelungen, ein dichtes Netz sozialer Sicherungen zu schaffen. Das hat die Auswirkungen der weltweiten Krise auf unser Land erheblich abmildern kön-nen. Bis jetzt wurden wir besser damit fertig als alle anderen vergleichbaren westlichen Industriestaaten.

Allerdings, jetzt besteht die Gefahr, daß die Sozialpolitik wieder anderen Zielen untergeordnet werden soll. Was heißt, daß Leistungen abgebaut werden sollen. Dies ist um so gefährlicher, da trotz aller Erfolge in der Vergangenheit noch immer Mängel und Lücken in der sozialen Sicherung bestehen.

- Bürokratisierung und ein durch immer neue, unüber-schaubar werdende und unverständliche Gesetze kompli-ziertes Sozialrecht erschweren es, daß der Bürger seine Ansprüche kennt und durchsetzen kann.

- In vielen Fällen wird mit geldlichen Leistungen die Unter-versorgung mit sozialen Diensten überspielt, so daß z. B. zu wenig Plätze in Altenheimen, zu wenig Personal für die Hauspflege vorhanden sind.

- Bestimmte Bereiche, so die Familienpolitik oder die Hilfe für psychisch Gefährdete oder Behinderte, sind nach wie vor unterversorgt.

Grundsatz der Solidarität nicht verwirklicht

Das Sozialstaatsgebot beinhaltet für die Gesellschaft die

Durchsetzung des Prinzips der Solidarität. Das heißt, das Leistungen und Finanzierung der sozialen Sicherung durch eine ausgleichende Umverteilung der Lasten zu organisieren sind. Die Mitglieder der Gesellschaft sind nach ihrer Einkommens- und Vermögenslage gestaffelt zu Leistungen in Form von Steuern, Beiträgen usw. heranzuziehen, die Verteilung hat nach den vorhandenen Bedürfnissen zu erfolgen.

Die Sozialpolitik hat dabei nicht nur Leistungen zu erbringen, um in bestimmten Fällen – etwa bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen – ein angemessenes Leben der Betroffenen zu sichern. Sie muß vielmehr auf vorbeugende und gestaltende Maßnahmen ausgerichtet werden, um etwa Risiken im Arbeitsleben, Gefahren für die Gesundheit oder Gefährdung der Familie abzuwenden.

Obwohl auf dem Wege zur Durchsetzung des Solidaritätsprinzips in den ersten dreißig Jahren der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Erfolge erzielt werden konnten, sind wir von einer vollen Verwirklichung noch weit entfernt. Es gilt, Gefährdungen des Erreichten abzuwehren und weitere Schritte zur Durchsetzung dieses Prinzips zu erkämpfen.

Reformen sind schwieriger geworden

Die jetzigen Krisenerscheinungen und die Verknappung der verfügbaren Mittel haben dazu geführt, daß Reformen schwieriger geworden sind. Den Arbeitnehmern wird nichts geschenkt. Mehr noch als in früheren Jahren muß um jeden Fortschritt gekämpft werden.

Das setzt voraus, daß sie sich mehr denn je im Rahmen ihrer Gewerkschaften für sozial- und gesundheitspolitische Ziele einsetzen müssen. Allen Arbeitnehmern muß ins Bewußtsein gerückt werden, daß es hier um ihre grundlegenden Interessen geht. Nur eine starke Gewerkschaftsbewegung kann die soziale Sicherung aller durchsetzen.

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ausbauen

Die bei uns bestehende Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit muß weiterentwickelt werden. Sie hat einen besonders engen Bezug zur sozialen Wirklichkeit in der Arbeitswelt und im außerbetrieblichen Leben der Arbeitnehmer.

Die gleichberechtigte Mitwirkung von ehrenamtlichen Richtern aus den Gruppen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hat sich bewährt und muß gewährleistet bleiben. Dies gilt auch für die Verwaltungs- und Dienstaufsicht der Arbeitsminister über diese Zweige der Gerichtsbarkeit.

Internationale Zusammenarbeit

Die zunehmende internationale Verflechtung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bringt Chancen und Risiken. Die Risiken bestehen darin, daß sich Krisen mit der Gefährdung von Arbeitsplätzen, von Absatzmärkten und Rohstoffquellen weltweit auswirken. Die Armut in der Dritten Welt gefährdet zunehmend auch die Industriestaaten.

Deswegen gehört es zu den Aufgaben der Gewerkschaften, eine einheitliche Konzeption zu entwickeln, um für eine gerechtere Verteilung der Arbeits- und Lebensmöglichkeiten in aller Welt Sorge zu tragen. Sie müssen Einfluß auf die Gestaltung der internationalen Wirtschaftsverflechtungen und -beziehungen erringen.

II. Arbeit

Gesicherte Beschäftigung und menschengerechte Arbeitsbedingungen sind Grundlagen der wirtschaftlichen und sozialen Existenz der Arbeitnehmer und Voraussetzung für ihre Selbstverwirklichung.
Sozialpolitisches Programm des DGB

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erinnert in seinem Sozialpolitischen Programm zunächst an die Grundlagen des unverzichtbaren Rechtes auf Arbeit. Diese Grundlagen sind

- die freie Wahl des Arbeitsplatzes, des Berufes und der Ausbildungsstätten;
- die Gleichberechtigung aller Arbeitnehmer ungeachtet ihres Geschlechtes, ihres Lebensalters und ihrer sozialen Herkunft beim Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen;
- die Chancengleichheit beim beruflichen Aufstieg und der Weiterbildung;
- das Recht auf freie gewerkschaftliche Betätigung und die Unterbindung jeglicher Benachteiligung wegen einer solchen Betätigung.

Der DGB setzt sich dafür ein, daß die Beschäftigungspolitik international abgestimmt wird. Nur wenn überall ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung steht, hören Wanderungsbewegungen auf, die überall zu Fehlentwicklungen führen. Hier werden Räume entvölkert, dort gibt es Zusammenballungen, die die Beschäftigungssicherheit der vorhandenen Arbeitskräfte gefährden.

Der DGB setzt sich dafür ein, daß zur Sicherung der deutschen und ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland die notwendigen Maßnahmen ergriffen oder verstärkt werden, die eine solche Gefahr abwenden. Das liegt auch im Interesse der ausländischen Arbeitnehmer, die bei uns arbeiten und mit ihren Familien ein Recht auf Schutz und Eingliederung erworben haben.

Die Bedrohung durch Arbeitslosigkeit und nicht menschengerechte Arbeitsbedingungen

Wer entscheidet heute über das Angebot von Arbeitsplätzen, ihre Anzahl, ihre Verteilung auf einzelne Städte und Gebiete, ihre Qualität? Das sind vor allem private, aber auch öffentliche Unternehmen.

Welche Gesichtspunkte kommen dabei zur Geltung? Das sind vor allem Gesichtspunkte des Gewinns, der Einsparung von Kosten durch Abbau von Arbeitsplätzen.

Welche Methoden kommen dabei zur Anwendung? Das sind vor allem Rationalisierung, Arbeitsverdichtung und Intensivierung, Verschlechterung der Arbeitsplatzgestaltung und Vernachlässigung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

Das ist die Lage, der sich die Arbeitnehmer gegenübergestellt sehen. Die Folgen sind bedrohlich.

- Die Zahl der Entlassungen und Nichteinstellung neuer Kräfte wächst;
- es werden von den Unternehmen relativ kleine Stammbeslegschaften gesunder und qualifizierter Arbeitskräfte geschaffen, während angeblich weniger leistungsfähige Arbeitnehmer – vor allem Ältere, gesundheitlich Angegriffene, Frauen usw. – „ausgesondert“ werden;
- Reserven für Zeiten höheren Arbeitsanfalls werden durch Leiharbeit, durch befristete Einstellungen, durch Überstunden und Sonderschichten erschlossen;
- unter den Beschäftigten wird auf diese Weise Konkurrenz- und Leistungsdruck erzeugt.

Nicht die wirklichen Ursachen, sondern Scheingründe werden für die Arbeitslosigkeit ins Feld geführt. Da werden Arbeitslose, weniger qualifizierte, gesundheitlich beeinträchtigte oder ältere Arbeitnehmer als arbeitsunwillig und faul oder als arbeitsunfähig und verschlissen diffamiert. Und da werden die Folgen der Arbeitslosigkeit für die Betroffenen verschleiert. Folgen, die eben nicht nur Einkommensverluste beinhalten, sondern auch seelische Belastungen, Verlust von Kontakten zu Kollegen, zu Freunden, an deren Freizeitgestaltung in Vereinen und offenen Gruppen man sich nicht mehr beteiligen kann, weil das Geld fehlt, und vieles andere mehr. Nein, es ist kein Zufall, daß viele Arbeitslose krank werden.

Diese Drohung wächst. Der Deutsche Gewerkschaftsbund stellt dem sein Programm entgegen. Ein Programm, das nicht nur Forderungen aufstellt, sondern auch Wege zu seiner Verwirklichung weist.

Eine neue Beschäftigungspolitik muß her

Forderungen richten sich zunächst an die Politik, also an Bund, Länder und Gemeinden. Jede Politik hat sogenannte Prioritäten, also Ziele, die absoluten Vorrang genießen. Die Priorität, die auf allen Gebieten durchgesetzt werden muß, ist die Vollbeschäftigung. Auf allen Gebieten, das heißt in der Wirtschafts-, Finanz-, Struktur-, Bildungs- und Forschungspolitik, um die wichtigsten Bereiche zu nennen.

Nach gewerkschaftlichem Verständnis ist Vollbeschäftigung erst erreicht, wenn für jeden Arbeitnehmer, der arbeiten kann und will, ein angemessener Arbeitsplatz bei menschengerechten Arbeitsbedingungen zur Verfügung steht. Sichere Beschäftigung und menschengerechte Arbeitsbedingungen sind sich gegenseitig ergänzende Bedingungen des Vollbeschäftigungszieles.

Sozialpolitisches Programm des DGB

Um dieses Ziel der Vollbeschäftigung durchzusetzen, soll sich die Politik darauf konzentrieren,

- ein qualitatives Wirtschaftswachstum herzustellen, das sich an der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen orientiert;
- technologische Prozesse und die Produktivitätsentwicklung sozial beherrschbar zu machen, das heißt sie an der Vernichtung von Arbeitsplätzen zu hindern und auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze auszurichten;
- die Arbeitszeit zu verkürzen.

Dies erfordert verstärkte staatliche Handlungsmöglichkeiten und Handlungsinstrumente. So müssen alle öffentlichen Mittel, die den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, an die Erfüllung der beschäftigungspolitischen Ziele gebunden werden. Wer öffentliches Geld bekommt, hat damit Arbeitsplätze zu erhalten oder neu zu schaffen, darf sie also nicht zur Vernichtung von Arbeitsplätzen mißbrauchen. Die Kontrollmöglichkeiten über die Beschäftigungssicherung und über den Arbeitsschutz müssen verstärkt werden. Die Verfügungsgewalt der Unternehmen über die Zahl, Qualität und regionale Verteilung der Arbeitsplätze ist einzuschränken. Dies soll insbesondere durch den Ausbau der Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf Betriebs- und Unternehmensebene sowie im gesamtwirtschaftlichen Bereich geschehen.

Diese politischen Ziele können nur erreicht werden, wenn die Arbeitnehmer mehr und besser über die Zusammenhänge informiert werden. Daraus kann der Druck entwickelt werden, der im politischen Bereich notwendig ist, um die Priorität der Vollbeschäftigung durchzusetzen. Und daraus kann auch auf betrieblicher und tariflicher Ebene die Durchsetzung beschäftigungspolitischer Ziele verstärkt werden.

Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern

Verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sind einzuleiten. Dabei ist zugleich auf die Qualität dieser Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu achten

Zwei besondere Gesichtspunkte sollen dabei beachtet werden:

- Um für den künftigen Bedarf an Fachkräften entsprechende Ausbildungsangebote bereitstellen zu können, sollen verstärkt überbetriebliche Ausbildungsstätten eingerichtet werden;
- um gesundheitlich eingeschränkte Arbeitnehmer in den

Arbeitsprozeß einzugliedern, sollen für sie geeignete Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bei der Ausweitung des Angebots an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen soll bestehender Nachholbedarf befriedigt werden, der sich vor allem in unserer Sozialstruktur herausgebildet hat. So müssen die Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, die humanen Dienstleistungen etwa für kinderreiche Familien oder für ältere Mitbürger, der öffentliche Nahverkehr und der Umweltschutz ausgebaut werden, um den Aufgaben unserer Zeit gerecht zu werden. Dies erfordert qualifizierte Arbeitskräfte.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente erweitern

Das sozialpolitische Programm des DGB fordert den Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Sie sollen eingesetzt werden, um

- ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot sicherzustellen;
- durch öffentliche Förderung von Investitionen in strukturschwachen Branchen und Regionen dauerhafte Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen;
- besonders benachteiligte Arbeitnehmergruppen – Frauen, Jugendliche, Ältere und gesundheitlich Beeinträchtigte – wieder einzugliedern oder in der Beschäftigung zu halten.

Zur Erreichung dieses Zieles soll die Rolle der Bundesanstalt für Arbeit erheblich ausgebaut und verstärkt werden. Bei der Planung, Durchführung und Kontrolle aller öffentlichen Programme sollen ihr mehr Kompetenzen gegeben werden.

Die Selbstverwaltungsorgane bei der Bundesanstalt, den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern sind dabei verstärkt einzubeziehen, ihre Mitbestimmungsrechte sollen erweitert werden. So können auch die Gewerkschaften einen stärkeren Einfluß auf die Beschäftigungspolitik nehmen.

Einkommensersatz bei Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosen haben die Hauptlasten zu tragen, wenn wegen konjunktureller Schwankungen, struktureller Veränderungen oder auch wirtschaftlicher Fehlentscheidungen Arbeitsplätze verlorengehen. Heute ist es schon so, daß sie erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen und bei längerer Dauer der Arbeitslosigkeit der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausläuft. Im Zuge der sogenannten Sparpolitik fordern bestimmte Kräfte in Politik und Wirtschaft, diese Bedingungen auch noch zu verschlechtern und die Lasten der Krise verstärkt den Arbeitslosen aufzubürden. Dem setzt der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Forderung entgegen, die soziale Ungerechtigkeit, die schon alleine durch die Arbeitslosigkeit gegeben ist, nicht auch noch durch Einengung der Existenzgrundlage zu verschärfen.

Das Arbeitslosengeld ist daher zu erhöhen, seine Bezugsdauer zu verlängern.

Sozialpolitisches Programm des DGB

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Das Sozialpolitische Programm des DGB verlangt einen Ausbau der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die vor allem von der Arbeitsverwaltung durchgeführt werden. Sie sollen

- qualifizierte Dauerarbeitsplätze schaffen;
- vermeiden, daß Arbeitnehmer im Zuge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einkommensmäßig oder sozial ihrer früheren Beschäftigung gegenüber herabgestuft werden;
- gewährleisten, daß betroffene Arbeitnehmer die gleichen Arbeitsbedingungen und tarifvertraglichen Rechte erhalten, wie sie vergleichbare Arbeitnehmer haben.

Es ist zu verhindern, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mißbraucht werden, um Planstellen einzusparen oder

Arbeitnehmer auszusondern. Deswegen muß der Einsatz entsprechender Mittel verstärkt kontrolliert werden. Betriebs- und Personalräte müssen verstärkte Mitwirkungsrechte dabei erhalten.

Teilzeitarbeit

Die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen wird vom DGB bejaht und vor allem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Familienpflichten, für ältere, behinderte oder gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer dem Bedarf entsprechend gefordert. Dies gilt auch für qualifizierte Tätigkeiten mit Aufstiegsmöglichkeiten.

Allerdings verlangt der DGB, daß kein Vollzeit Arbeitsplatz in einen Teilzeitarbeitsplatz umgewandelt wird. Bei Teilzeitarbeit darf keine Einschränkung der sozialen Sicherheit erfolgen.

Berufliche Weiterbildung

Eine fundierte berufliche Bildung und hohe Qualifikationen sind der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und die beste Garantie sozialer Sicherheit. Neben der Verbesserung der beruflichen Erstausbildung verlangt das Sozialpolitische Programm des DGB deshalb den Ausbau der beruflichen Fortbildung und Umschulung.

Die berufliche Weiterbildung soll nicht – wie das heute noch häufig anzutreffen ist – an kurzfristigen Zielen einzelner Betriebe orientiert werden. Sie soll vielmehr breit verwertbar und für die längerfristige Entwicklung des Arbeitnehmers fördernd sein, also seinen beruflichen Aufstieg gewährleisten. Zugleich soll sie mehr Chancengleichheit schaffen. Un- und Angelernte, Frauen, ältere Arbeitnehmer sind besonders zu berücksichtigen.

Arbeitsvermittlung, Arbeits- und Berufsberatung

Die Strukturen der Arbeitswelt verändern sich laufend. Damit ändern sich auch die Ansprüche an die Berufsausbil-

dung, bestimmte Berufsgruppen werden stärker, andere schwächer gebraucht. Arbeitsvermittlung, Arbeits- und Berufsberatung können nur dann wirksam ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie entsprechend informiert werden.

Deshalb muß die Informationspflicht der Arbeitgeber gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit ausgeweitet werden. Sie muß die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze, ihre Qualität sowie die absehbaren Veränderungen umfassen. Diese Informationen zusammen mit der von verschiedenen Trägern betriebenen Berufsforschung ergibt die Grundlage für eine sinn- und wirkungsvolle Beratung und Vermittlung der Arbeitnehmer.

Eine umfassende Berufsberatung muß jedem, der sie beansprucht, zur Verfügung stehen. Dazu muß die Arbeits- und Berufsberatung ausgebaut werden. Die Zuständigkeitsbereiche für die Arbeitsvermittler sind auszuweiten, Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung müssen besser koordiniert werden.

Die Arbeitsämter müssen verstärkt die Unternehmen über alle Möglichkeiten der Arbeitsförderung beraten und sie beeinflussen, besonders benachteiligte Arbeitnehmer durch Nutzung der gegebenen Beschäftigungshilfen in Arbeit zu bringen.

Produktivitätsentwicklung beherrschen

Die Gewerkschaften lehnen Produktivitätsfortschritte durch technische und organisatorische Neuerungen, die Rationalisierung in Betrieben und Verwaltungen durchaus nicht ab. Sie wenden sich nur entschieden dagegen, daß diese Produktivitätsentwicklung einseitig oder ausschließlich kostenorientiert ist. Produktivitätsfortschritte müssen gleichzeitig und gleichermaßen der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer dienen. Das heißt vor allem, daß sie auch unter dem Blickwinkel entwickelt werden müs-

sen, zugleich die Beschäftigung der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Dafür werden sich die Gewerkschaften verstärkt durch ihre Betriebs-, Tarif- und Mitbestimmungspolitik einsetzen.

Betriebliche Beschäftigungspolitik

Neben der im politischen Raum entwickelten Beschäftigungspolitik muß die betriebliche Beschäftigungspolitik treten, um die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Alle gewerkschaftliche Politik muß darauf gerichtet sein, die Stammbesellschaften in den Betrieben und Verwaltungen zu erweitern und den Einsatz sogenannter flexibler Einsatzreserven – also von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen oder von Leiharbeitern zurückzudrängen.

Das arbeitsmarkt- und sozialpolitisch schädliche Gewerbe des Arbeitnehmerverleihers ist durch Gesetz zu verbieten.

Sozialpolitisches Programm des DGB

Zur betrieblichen Beschäftigungspolitik gehört es, im Betrieb die Ausweitung des Angebots an Ausbildungsplätzen und an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durchzusetzen.

Besonders benachteiligte Gruppen von Arbeitnehmern, die von den Unternehmen in einem grausamen Ausleseprozeß immer wieder mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht werden, sind in besonderem Maße Schutz und Hilfe zu gewährleisten. Für sie fordert der DGB:

- Hilfen (etwa durch Fortbildung) zur Erlangung eines angemessenen Arbeitsplatzes und Einkommens;
- Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen für unmittelbar gesundheitlich gefährdete oder bereits beeinträchtigte

Arbeitnehmer, um ihnen den alten Arbeitsplatz zu erhalten oder zurückzugeben oder ihnen einen gleichwertigen neuen Arbeitsplatz zu schaffen;

- Zurückdrehung der überzogenen Eignungs- und Leistungsanforderungen bei Einstellungen und Verstärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bei Festlegung dieser Anforderungen und ähnlicher personalpolitischer Maßnahmen;

- Durchsetzung der Beschäftigung der wachsenden Zahl von Schwerbehinderten, Heraufsetzung der Pflichtquoten an Schwerbehindertenarbeitsplätzen und der Ausgleichsabgabe;

- Verhinderung der Umsetzung von Arbeitnehmern auf weniger qualifizierte Arbeitsplätze;

- Verpflichtung der Unternehmen zur Zahlung von Abfindungen, wenn sie einem Arbeitnehmer ohne dessen Verschulden das Arbeitsverhältnis gekündigt haben und diese Kündigung rechtskräftig wird.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere, gleichwertige zumutbare Arbeitsmöglichkeit – vorrangig in dem bisherigen Betrieb – und, soweit erforderlich, die entsprechenden Qualifizierungs- und Einarbeitungsmaßnahmen erhalten.

Sozialpolitisches Programm des DGB

Um einen solchen Zustand zu erreichen, der der Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit entspricht, fordert der DGB, daß Betriebe und Verwaltungen, die Arbeitsplätze wegrationalisieren, gesetzlich zur Finanzierung notwendiger Anpassungsmaßnahmen und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen herangezogen werden. Überdies soll gegen Arbeitsplatzverlust, Abgruppierung und sonstige Einkommensver-

luste ein umfassendes und vorbeugendes Schutzsystem aufgebaut werden. Es soll durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen abgesichert werden.

Um all diese Maßnahmen durchzusetzen, sollen die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Betriebs- und Personalräte in personalpolitischen und beschäftigungspolitischen Fragen der Betriebe ausgebaut werden.

Arbeitszeitverkürzungen

Arbeitszeitverkürzung ist seit jeher ein eigenständiges Reformziel der Gewerkschaften. Sie soll den Arbeitnehmern einen Schutz vor den wachsenden gesundheitlichen Belastungen im Arbeitsleben geben, ihnen unabhängig vom Geschlecht die notwendige Zeit für die Familie schaffen und seine Beteiligung am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben gewährleisten.

In einer Zeit, in der durch Rationalisierung, ständige Arbeits- und Leistungsintensivierung hohe Arbeitslosigkeit herrscht, gewinnt die Arbeitszeitverkürzung zusätzlich an Bedeutung. Sie wird zu einem entscheidenden Mittel, die vorhandene Arbeit gerechter zu verteilen.

Unabhängig von den tariflich durchzusetzenden Verkürzungen der Arbeitszeit fordert der DGB

- die Reform der Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 und ihre Anpassung an die heutigen Gegebenheiten;
- die Einschränkung der Mehrarbeit in Form von Überstunden und Sonderschichten auf wirtschaftlich unumgängliche Zwangslagen;
- Ausgleich von Mehrarbeit und Schichtarbeit durch zusätzliche Freizeit.

Menschengerechte Arbeitsbedingungen

Menschengerechte Arbeitsbedingungen werden von vielen Faktoren bestimmt:

- Sicherheit des Arbeitsplatzes;
- Sicherheit eines angemessenen Einkommens;
- Gesundheitsgerechte Arbeitsplatzgestaltung;
- Berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Für die gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeit fordert der DGB, Maßstäbe für eine zumutbare und für die Dauer des Arbeitslebens erträgliche Arbeitsbelastung wissenschaftlich zu entwickeln und dann in die Praxis zu übertragen.

Die beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten müssen so gestaltet werden, daß der fortschreitenden Arbeitsteilung und der daraus entstehenden Monotonisierung und einseitigen Belastung entgegengewirkt wird. Deshalb fordert der DGB die Vereinbarung von Mindestarbeitsinhalten.

III. Gesundheit

Jeder hat einen Anspruch auf Schutz, Erhaltung und bestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit. Ziel gewerkschaftlicher Gesundheitspolitik ist es, zu gewährleisten, daß dieser Anspruch von jedem eingelöst werden kann.

Sozialpolitisches Programm des DGB

Wir stehen einer bedrohlichen Lage gegenüber: Chronische Krankheiten und psychische Störungen nehmen zu, ein hoher Prozentsatz der Arbeitnehmer wird durch Verschleiß seiner Gesundheit oder Unfallfolgen zu Frühinvaliden, die Lebenserwartungen für bestimmte Altersgruppen sind rückläufig. Dem steht gegenüber, daß die Leistungen für die Gesundheit nicht in dem Maße erbracht und in Anspruch genommen werden, wie es die Gesundheitsgefährdungen und -schädigungen einzelner Gruppen notwendig machen.

Überdies sind die medizinischen Versorgungseinrichtungen ungleich verteilt und können entsprechend auch nur ungleich in Anspruch genommen werden.

Arbeits- und Lebensbedingungen gefährden die Gesundheit

Die Gesundheitsgefahren, die uns umgeben, sind vielfältiger Art. In seiner Analyse der bestehenden Zustände arbeitet das Sozialpolitische Programm im Bereich der Arbeitswelt folgende Hauptgefährdungen heraus:

- Gesundheitsgefahren durch chemische Einflüsse, physikalische Einwirkungen und biologische Beeinträchtigungen;
- Unfallgefahren der verschiedensten Art im Betrieb, auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, in der Freizeit;
- körperliche und seelische (psychische) Überforderung;
- zusätzliche psychische Belastung durch Isolierung am Arbeitsplatz, Konkurrenzdruck, Angst um den Arbeitsplatz und die Zukunft.

Auch der Freizeitbereich wird eingeengt und birgt Gefährdungen:

- lange An- und Abfahrtszeiten zwischen Wohnung und Betrieb schränken die Freizeit ein;
- Umweltschädigungen wirken sich nachteilig aus;
- ein auf Passivität ausgerichtetes Freizeitangebot lähmt die Selbstentfaltung und bringt häufig zusätzliche psychische Belastungen;
- die Familienbeziehungen werden in der Folge der Auswirkungen der Gefährdungen in Arbeit und Freizeit beeinträchtigt.

Viele junge Leute kommen schon mit gefährdeter oder gar geschädigter Gesundheit ins Berufsleben. Häufig ergeben

sich im Alter an sich vermeidbare Krankheiten und Behinderungen.

Mängel im Gesundheitswesen

Unser Gesundheitswesen, obwohl medizinisch-technisch auf einem hohen Stand stehend, erweist sich als weitgehend hilflos, den wachsenden und teils neuartigen Gefährdungen entgegenzuwirken. Das hat viele Gründe:

- noch immer steht im Vordergrund die Behandlung von Krankheiten und nicht ihre Verhütung;
- die Behandlung erschöpft sich meist in medizinisch-technischen Maßnahmen und Arzneiverordnungen, soziale und seelische Ursachen von Krankheiten werden zu wenig berücksichtigt;
- die Mitteilung der Krankheitsbefunde in einer oft unverständlichen Fachsprache hilft dem Patienten wenig, weckt zusätzliche Ängste und beeinträchtigt die eigene Mitwirkung im Heilungsprozeß.

Das alles hat bestimmte Verhaltensweisen hervorgerufen, die zusätzliche Gefährdungen bringen. Viele verzichten auf Untersuchungen, die zur gesundheitlichen Vorsorge und Früherkennung von Krankheiten angeboten werden. Oft werden spürbare Anzeichen einer Erkrankung lange hingenommen, so daß bei einer späteren Behandlung die Krankheit schon weit fortgeschritten ist. Es gibt eine sogenannte Schwellenangst vor der Medizin. So gehen besonders gefährdete Arbeiter im Regelfall weniger zum Arzt als etwa Angestellte und Beamte in höheren Positionen.

Aber nicht die Vorbeugung erweist sich als unterentwickelt, sondern auch die Rehabilitation. Unter Rehabilitation versteht man die Wiederherstellung eines durch Krankheit oder Unfall Geschädigten bis zum höchstmöglichen Grad seiner Fähigkeiten in körperlicher, geistiger und beruflicher Hinsicht.

Der DGB hat Grund zu der Feststellung, daß heute noch

Rehabilitationsmaßnahmen oft zu spät einsetzen, daß die Betroffenen zu wenig angeregt werden, sich daran aktiv und bewußt zu beteiligen, daß es keine ausreichende Verzahnung von Rehabilitationsmaßnahmen auf gesundheitlichem und beruflichem Gebiet gibt, und daß schließlich auch die Nachbehandlung erhebliche Lücken aufweist.

So ergeben sich auf den beiden Gebieten Vorbeugung und Rehabilitation, die der DGB als die wichtigsten gesundheitspolitischen Felder betrachtet, erhebliche Mängel.

Vorbeugung im Vordergrund

Um eine vorbeugende Gesundheitspolitik zu betreiben, müssen sowohl die Arbeitswelt als auch die Lebensbereiche außerhalb des Betriebs so gestaltet werden, daß Gesundheitsgefahren auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt werden. Dies bedeutet die Beseitigung von Krankheitsursachen, die sich aus Arbeitsstoffen, Arbeitsbedingungen, Umweltbelastungen und Lebensgewohnheiten einschließlich Ernährung und Gebrauch von Genußmitteln ergeben.

Das eine kann man durch Verordnungen, Schaffung von Normen und Standards erreichen. Das andere bedarf der ständigen Aufklärung, Beratung und Erziehung der Menschen, um sie zu einem gesundheitsgerechten Verhalten anzuregen und ihre aktive Mitarbeit an der Gesunderhaltung zu wecken.

Bekämpfung der Arbeitsrisiken in der Arbeitswelt

Die Bekämpfung von krankmachenden Faktoren in der Arbeitswelt kann weder den Unternehmern überlassen werden, die darin nur einen lästigen Kostenfaktor sehen, noch Experten für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, die zwar das Beste wollen, sich allein aber kaum durchsetzen können. Da es um die Gesundheit der Arbeitnehmer, also ihr ureigenstes Interesse geht, müssen sie selbst gemeinsam mit ihren Gewerkschaften tätig werden. Nur so kann der notwendige Druck auf Arbeitgeber, auf Unfallversicherung,

Gesetzgeber und andere Staatsorgane ausgeübt werden, die Arbeitswelt so zu gestalten, daß das Gesundheitsrisiko so weit wie möglich gesenkt wird.

Gesundheitssicherung in der Arbeitswelt muß ein wichtiger Bestandteil der Tarifpolitik sein. In allen DGB-Kreisen müssen Arbeitskreise für Arbeitsschutz zur Information und zur Einbeziehung breiter Kreise von Arbeitnehmern in die gesundheitspolitische Arbeit der Gewerkschaften gebildet werden.

Das betriebliche Arbeitsschutzsystem

Um im Betrieb, also unmittelbar dort, wo die Gefährdungen entstehen, die gesundheitspolitischen Ziele durchzusetzen, fordert der DGB ein gleichgewichtiges Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in allen Fragen der gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung. In jedem Betrieb soll ein Programm gegen gesundheitliche Gefährdungen durch Erkrankungen und Unfälle entwickelt werden, das drei Punkte umfassen soll:

- Die Erfassung betrieblicher Gesundheitsrisiken;
- betriebliche Regeln und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung;
- Schaffung eines Systems der betrieblichen Erfolgskontrolle, um die Wirksamkeit der Maßnahmen ständig zu verfolgen und sie gegebenenfalls zu verändern und anzupassen.

Diese Programme sollen bereits in der betrieblichen Investitions- und Arbeitsplanung berücksichtigt werden.

Weitere Maßnahmen, die durchgesetzt werden sollen, sind:

- Aufbau einer unabhängigen sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Beratung in allen Betrieben und Verwaltungen;
- Festlegung der vollen Verantwortung der Arbeitgeber für

den Gesundheitsschutz und ein Verbot der Übertragung dieser Verantwortlichkeit auf Untergebene;

- regelmäßige Veröffentlichung der betrieblichen Zahl von Betriebsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen;
- arbeitsmedizinische Betreuung der Betriebe durch einen eigenen betriebsärztlichen Dienst, der von den Trägern der Unfallversicherung zu unterhalten ist.

Staat und Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung

Staat und Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung müssen eng zusammenarbeiten. Die Kompetenzen der selbstverwalteten Unfallversicherung müssen ausgedehnt werden. So müssen sie z. B. auf alle arbeitsbedingten Erkrankungen erstreckt werden. Ihre Verhütungspolitik muß alle betrieblichen Belastungsfaktoren und die betriebliche Arbeitsorganisation einbeziehen können. Erfahrungen und Erkenntnisse müssen überbetrieblich erfaßt und ausgewertet werden, um Zusammenhänge zwischen Arbeit und bestimmten Erkrankungen aufzudecken.

Aufgaben des Staates sind:

- Ausdehnung der Anwendung des Arbeitssicherheitsgesetzes auf alle Betriebe;
- Prüfung aller – auch der bereits vorhandenen – Arbeitsstoffe auf gesundheitsschädigende Auswirkungen;
- Unterwerfung gefährlicher Arbeitsstoffe und -verfahren unter ein Genehmigungsverfahren;
- Erlaß von zwingender Verfahrens- und Baumustervorschriften für besonders gefährliche Arbeitsverfahren und -mittel;
- rechtliche Vorschriften über den Einsatz der Erkenntnisse von Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik in der Arbeitsplatzgestaltung;

- Erlaß von Vorschriften über die Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit für Arbeitnehmer, die besonderen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind, sowie für gesundheitlich eingeschränkte und ältere Arbeitnehmer;

- Förderung gesundheitsgerechter Technologien durch staatliche Forschungs- und Investitionspolitik.

Die Aufsichtstätigkeit sowohl der staatlichen Organe als auch der Unfallversicherungsträger über die Betriebe muß dabei verstärkt und so ausgestaltet werden, daß sie überall wirksam wird. Bei den Arbeits- und Sozialministern der Länder und den Gewerbeaufsichtsämtern sind paritätisch besetzte Beiräte zu bilden. Sie sollen die notwendige Verbindung zwischen Staat und Arbeitswelt herstellen. Schließlich soll die Aufstellung von technischen Regeln durch private Normungsträger unter stärkerer Beteiligung der Gewerkschaften öffentlich so kontrolliert werden, daß auch hier alle Erkenntnisse des Gesundheitsschutzes einfließen.

Internationale Abstimmung ist notwendig

Die Schaffung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen bedarf internationaler Abstimmung. Sonst könnten Länder, die ihre Kosten dadurch niedrig halten, daß sie nichts für die Gesundheit und den Arbeitsschutz ihrer Arbeitnehmer tun, unlautere Wettbewerbsvorteile auf dem internationalen Markt herausholen. Ihre Billigpreise würden mit der Gesundheit und dem Leben der dortigen Arbeitnehmer ermöglicht. Zugleich würde dadurch Druck auf die Länder ausgeübt, die in die Schaffung gesundheitsgerechter Arbeitsplätze viel Geld und Mühe investieren.

Es ist ein Gebot gewerkschaftlicher Solidarität, daß in allen Ländern gleiche Anstrengungen unternommen werden, die Arbeitsbedingungen gesundheitsgerecht zu gestalten. Zugleich müssen die Regierungen veranlaßt werden, die Ein- oder Ausfuhr gefährlicher Arbeitsstoffe, nicht den Normen des Arbeitsschutzes entsprechender Maschinen und Arbeitsmittel zu unterbinden. Die Anpassung solcher

Bestimmungen in der Europäischen Gemeinschaft darf nicht dazu führen, daß die hohen Normen des Arbeitsschutzes in einigen Ländern an die niedrigeren Normen angepaßt werden. Umgekehrt muß die Anpassung auf dem höchsten Standard erfolgen. Die internationale Normung ist der Kontrolle der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf zu unterstellen.

Individuelle Gesundheitsvorsorge

Ohne eigene Mitwirkung der Menschen bei der Gesundheitsvorsorge geht es nicht. Ein gesundheitsbewußtes Verhalten und die Entwicklung gesundheitsgerechter Lebensgewohnheiten sind Voraussetzungen dafür, daß die Gesundheitsvorsorge insgesamt zum Erfolg führt.

Die Zusammenhänge zwischen bestimmten Verhaltensweisen etwa bei der Ernährung, beim Gebrauch von Genußmitteln und Medikamenten, bei der Vernachlässigung körperlicher Ausgleichsübungen oder -beschäftigung müssen den Menschen bewußt gemacht werden. Ver- und Gebote oder plakative Werbung nutzen dabei wenig. Es muß eine systematische und auf Zielgruppen ausgerichtete Information entwickelt werden.

Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsberatung und Gesundheitserziehung

Der Zusammenklang von Aufklärung, Beratung und Erziehung ist vor allem eine pädagogische Aufgabe. Lernziel ist ein aktives, eigenverantwortliches Gesundheitsverhalten.

Zielgruppen sind

- Kinder und Jugendliche, die durch Elternhaus, Kindergarten, Schule und Berufsausbildungseinrichtungen angesprochen werden müssen;
- Eltern, denen notwendiges Wissen vermittelt werden muß, damit sie ihre Kinder entsprechend erziehen und selbst durch ihr Vorbild auf sie einwirken können;

- Erzieher, Lehrer und Ausbilder, denen gesundheitspädagogische und gesundheitsdidaktische Konzepte an die Hand gegeben werden müssen;

- Bildungseinrichtungen aller Art, die Gesundheitsbildung in ihre Lehrpläne aufnehmen müssen.

Dadurch kann erreicht werden, daß die jungen Menschen bereits mit einem Gesundheitsbewußtsein und auf die Erhaltung ihrer Gesundheit ausgerichteten Verhaltensweisen ins Berufsleben eintreten.

Weitere Zielgruppen sind

- gesundheitlich besonders belastete Arbeitnehmer;
- Hausfrauen;
- ältere Menschen;
- in besonderem Maße krankheitsgefährdete Personen.

Ihnen sollen besondere, auf ihre Lage eingehende Beratungen und Hilfen angeboten werden, um Gefährdungen zu mindern.

Die Medien wie Fernsehen, Rundfunk und Presse sowie die Erwachsenenbildung müssen verstärkt einbezogen werden, um gesundheitliche Aufklärung, Beratung und Erziehung zu unterstützen.

Vorsorgeprogramme sind notwendig

Damit die Gesundheitsvorsorge voll greifen kann, fordert der DGB Vorsorgeprogramme. Dazu gehören

- individuelle Vorsorgeberatungen, um z. B. besondere Risiken erkennbar zu machen und einzuschränken;
- Ernährungs- und Diätberatung;
- psychologische Beratung;
- Suchtberatung und Aufklärung über den Mißbrauch von Alkohol und Nikotin;

- Diabetesberatung (Beratung bei Blutzucker);
- Beratung für Senioren.

Diese Aufgabe fällt besonders den gesetzlichen Krankenkassen zu.

Überdies müssen besondere Vorsorgeeinrichtungen geschaffen werden, in denen die verschiedensten Gesundheitsberufe eng zusammenarbeiten und ihre Dienste anbieten. Auf dem Lande sind Sozialstationen und medizinische Gemeindezentren zu schaffen, die ebenfalls in der Vorsorge eine ihrer Hauptaufgaben sehen. Soweit notwendig, müssen Berufsbilder im Gesundheitswesen neu- bzw. fortentwickelt werden, um die Vorsorge zu verstärken.

Schließlich soll darauf hingewirkt werden, daß die Ärzte, vor allem die Hausärzte, der Vorsorge mehr Beachtung schenken. Dazu müssen sie in der Ausbildung, Weiter- und Fortbildung auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Der öffentliche Gesundheitsdienst, so vor allem die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienste sind einzubeziehen.

Früherkennung von Krankheiten verbessern

Es gibt bereits eine Reihe von Früherkennungsmaßnahmen, die allen Bürgern angeboten werden. Dadurch können Krankheiten rechtzeitig bekämpft werden. Vielen wurde dadurch Gesundheit und Leben gerettet.

Das Sozialpolitische Programm des DGB fordert die Ausdehnung solcher Maßnahmen auf immer mehr mögliche Gefährdungen. Überdies soll die Forschung verstärkt werden, um gesicherte Meßwerte für die Frühsymptome von Krankheiten zu erarbeiten. Dies könnte die Früherkennung bei weiteren Krankheiten erleichtern, um rechtzeitig Gefahren für die Menschen abzuwenden.

Integrierte medizinische Versorgung gewährleisten

Das Sozialpolitische Programm des DGB fordert die bestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit. Dies ist unter

den heutigen Umständen nicht mit den Methoden von gestern zu erreichen. Der DGB verlangt deshalb eine integrierte medizinische Versorgung.

Integrierte medizinische Versorgung bedeutet, daß alle Aufgabenbereiche der medizinischen Versorgung verzahnt werden, bei der Behandlung und Heilung des Patienten zusammenwirken. Dies gilt einmal für die einzelnen medizinischen Zweige einschließlich der psychosozialen Betreuung. Dies gilt weiter für die stationäre, teilstationäre und ambulante Behandlung des Patienten. Und das gilt schließlich für die Organisation eines quantitativ und qualitativ gleichmäßigen und gleichwertigen Versorgungssystems in allen Regionen, also sowohl im städtischen wie im ländlichen Bereich.

Für ein solches integriertes System hat der DGB konkrete und in Einzelheiten gehende Vorschläge unterbreitet, deren Erfüllung das Ziel einer bestmöglichen Wiederherstellung der Gesundheit erreichen läßt.

Im Rahmen dieses Konzeptes sind einige besondere Probleme berücksichtigt worden, deren Lösung immer dringlicher geworden ist:

- Die Reform der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung, wobei ebenfalls vorbeugende Maßnahmen eine wichtige Stellung einnehmen;
- der Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten, auf den Gesundheitszustand der Betroffenen zugeschnittenen Behandlungs- und Pflegeangebots für ältere Menschen, das eine Kette von Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen umfaßt.

Zur Verwirklichung der integrierten medizinischen Versorgung hält es der DGB für notwendig, der zunehmenden Privatisierung von Krankenhausleistungen entgegenzuwirken, die diesen Gesundheitszweig mehr und mehr auf Gewinnerwirtschaftung ausrichten. Es geht aber darum,

eine patientengerechte stationäre Behandlung zu gewährleisten.

Reformen verlangt der DGB auch für die Struktur der ärztlichen Gebührenordnung, die leistungsgerecht ausgestaltet werden soll und zugleich Anreize bietet, daß die Ärzte in der gesundheitspolitisch gewünschten Richtung tätig werden.

Schließlich soll die Versorgung mit Medikamenten im Hinblick auf Sicherheit, Wirksamkeit und Preisgünstigkeit verbessert werden. Dies wird dadurch angestrebt, daß das Medikamentenangebot durchschaubar gemacht wird, so daß auf allen Gebieten Vergleiche möglich sind.

Rehabilitation

Viele Menschen werden durch Krankheits- oder Unfallfolgen gesundheitlich so eingeschränkt und behindert, daß sie nicht mehr in der Lage sind, ihren alten Beruf auszuüben oder überhaupt noch am Arbeitsleben teilzunehmen. Sie wieder einzugliedern, ist die Aufgabe der Rehabilitation.

Der DGB verlangt, die Rehabilitationsmaßnahmen zu verstärken, wobei die Mitarbeit der Betroffenen und ihrer Familien eine unabdingbare Voraussetzung ist. Die Behinderten dazu anzuregen, sie durch Beratung und Aufklärung über die Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung zu gewinnen, gehört zu den gewerkschaftlichen Zielen einer verbesserten Rehabilitation.

Im einzelnen fordert der DGB:

- Aktivierung der Rehabilitationsträger, um Rehabilitierungsmaßnahmen einzuleiten;
- Auf- und Ausbau von örtlichen und regionalen Beratungsstellen, die gewährleisten, daß die verschiedenen Fachdienste und Einrichtungen für Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können;
- Auf- und Ausbau des Systems von Rehabilitierungsein-

richtungen, um in allen Bereichen und für alle Behindertengruppen ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

Die Selbstverwaltungsorgane der Versicherungsträger sollen verstärkt in die Erfüllung dieses Programms einbezogen werden. Sie sollen dazu beitragen, daß eine enge Verzahnung zwischen Sozialversicherung, Gesundheitswesen und Arbeitswelt zu den bestmöglichen Ergebnissen der Rehabilitation führt.

IV. Familie

Ziel der Familienpolitik aus gewerkschaftlicher Sicht ist die Sicherung der Persönlichkeitsentfaltung von Eltern und Kindern. Allen Familien soll eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglicht werden. Den Kindern ist – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den materiellen Bedingungen ihres Elternhauses – ein Höchstmaß an Chancen für ihre persönliche, geistige und soziale Entwicklung zu gewährleisten. Sie sollen als Partner anerkannt werden und sich zu selbstbewußten und kritikfähigen Menschen entwickeln, die ihr Leben und ihre Interessen in Solidarität gestalten.

Sozialpolitisches Programm des DGB

Die bisherige Familienpolitik ist unzureichend

Im Sozialpolitischen Programm des DGB wird zunächst festgestellt, daß die Familienpolitik im Rahmen der Sozialpolitik vernachlässigt wurde. Besonders benachteiligt sind nach wie vor Familien mit nur einem Elternteil und kinderreiche Familien.

Die bisherige Familienpolitik berücksichtigt auch nicht die sehr vielfältigen Formen familiären Zusammenlebens, festigt häufig noch hergebrachte und die Frau benachteiligende Rollenbilder, sie stärkt auch nicht das partnerschaftliche Verhalten der Familienmitglieder untereinander.

Die Spannungen und Konflikte im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld lassen, so stellt der DGB fest, die Familien nicht unberührt. Konflikte in der Arbeitswelt, der Leistungs- und Konkurrenzdruck, wirtschaftliche Unsicherheit und Abhängigkeit bedrücken die im Arbeitsleben stehenden Familienmitglieder und beeinträchtigen so auch das familiäre Leben. Die Kinder sind die Leidtragenden. Sie leben überdies in einer kinderfeindlichen Umwelt, leiden häufig auch schon unter Stress und Konkurrenzkampf in der Schule, müssen es häufig erleben, daß sie nach Abschluß der Schule keinen Ausbildungsplatz oder keine Arbeitsstelle finden.

Je größer die Kinderzahl ist, desto größer wird die Belastung. Häufig wird ein Elternteil gezwungen, die Erwerbstätigkeit aufzugeben. Dann sinkt der Lebensstandard erheblich. Familien mit mehreren Kindern erbringen eine doppelte Leistung für die Gesellschaft. Einmal sichern sie durch ihre Abgaben den Lebensbedarf der älteren Generation. Zum anderen sichern sie durch die von ihnen finanzierte Pflege und Erziehung der Kinder die zukünftigen gesellschaftlichen Leistungen für die jetzt aktive Generation.

Familienaufgaben und Berufsaufgaben geraten oft in Widerspruch. Überbelastung ist die Folge. Dem zwangsläufigen Ausscheiden der Frau aus dem Beruf, das häufig dadurch erzwungen wird, steht auf der anderen Seite die Einschränkung der Möglichkeiten des Mannes gegenüber, sich partnerschaftlich an den Familienaufgaben zu beteiligen.

Nach gewerkschaftlicher Auffassung muß Familienpolitik in Zukunft stärker in den Vordergrund der Sozialpolitik gerückt werden. Die Leistungen der Familien müssen gesellschaftliche Anerkennung finden und unterstützt werden.

Sozialpolitisches Programm des DGB

Der DGB fordert eine familienpolitische Gesamtkonzeption, die vielfältige Einzelmaßnahmen umfaßt und aufeinander abstimmt. Dazu unterbreitet er konkrete Vorschläge.

Die Sicherung der finanziellen Grundlagen der Familie

Der DGB geht zunächst davon aus, daß – je größer die Familien sind – das Pro-Kopf-Einkommen sinkt, wobei es unerheblich ist ob ein oder beide Elternteile im Erwerbsleben stehen. Ein Mindestniveau des Pro-Kopf-Einkommens muß gewährleistet sein, damit auch bei steigender Kinderzahl ein angemessener Lebensstandard für alle Familienangehörigen erhalten bleibt. Hier muß im gegebenen Fall eine gesellschaftliche Finanzierung erfolgen. Das derzeitige Kindergeldsystem erfüllt diese Anforderungen nicht.

Zur Sicherung der finanziellen Grundlagen der Familien schlägt der DGB zwei Hauptmaßnahmen vor:

- Die Neugestaltung des Kindergeldsystems;
- die Verbesserung der Ausbildungsförderung.

Die Reform des Kindergeldes soll sich nach folgenden Prinzipien richten:

- Das Kindergeld ist an den tatsächlichen Mindestkosten für die Betreuung und Erziehung eines Kindes auszurichten;
- das Kindergeld ist an der Einkommenshöhe der Eltern auszurichten, bei steigendem Einkommen erfolgt eine glei-

tende Absenkung. Bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe wird der Höchstbetrag ausgezahlt (Freigrenze);

– die Freigrenzen müssen so bemessen sein, daß auch mittlere Einkommen noch angemessene Leistungen erhalten und die Berufstätigkeit beider Ehepartner nicht zu Benachteiligungen führt;

– die Kindergeldleistungen und die Freigrenzen sind zu dynamisieren, also den Entwicklungen des allgemeinen Einkommens- und Lebensstandards anzupassen.

Um die Gleichheit jedes Kindes, eine Ausbildung nach Eignung, Neigung und Fähigkeit aufzunehmen, tatsächlich zu verwirklichen, muß die Ausbildungsförderung verbessert werden. Soweit das Elternhaus des Auszubildenden die Mittel für den Lebensunterhalt und die Ausbildungskosten nicht aufbringen kann, muß die Ausbildungsförderung in kostendeckender Höhe erfolgen. Die zur Zeit geltenden Freibeträge (Höchsteinkommen der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger), bis zu denen eine Ausbildungsförderung gewährt wird, sollen angehoben und dynamisiert werden. Ebenso sollen die heute nicht kostendeckenden Förderungssätze angehoben werden.

Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben müssen vereinbart werden

Die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau muß mit den Anforderungen der Familie in Einklang gebracht werden. Dabei soll eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau auch in der Familie helfen, unterschiedliche Belastungen auszugleichen.

In den ersten Lebensjahren ist die Betreuung und Pflege der Kinder durch die Eltern von besonderer Bedeutung. Der DGB fordert deshalb die zeitlich begrenzte Freistellung eines Elternteils von der Erwerbstätigkeit unter folgenden Bedingungen:

● Der Sonderurlaub gilt wahlweise für Väter und Mütter (jetzt nur für Mütter) nach Ablauf der Mutterschutzfrist für 18 Monate (jetzt 4 Monate) und ist langfristig auf drei Jahre auszudehnen;

● für die Zeit des Sonderurlaubs ruht das unkündbare Arbeitsverhältnis;

● in Höhe des Arbeitslosengeldes (jetzt bis zu 750,- DM) ist ein durch Bundesmittel finanzierter Einkommensersatz zu zahlen;

● Beiträge zur Sozialversicherung sind ebenfalls aus Bundesmitteln zu zahlen.

Auch der Arbeitsbereich soll familiengerechter gestaltet werden. Dies soll vor allem durch die Neuregelung der Arbeitszeit im Sinne der Arbeitszeitverkürzung und der verbesserten Lage der Arbeitszeit im Tagesablauf erreicht werden.

Der Anspruch auf bezahlten Urlaub bei der Pflege kranker Kinder (heute bis zu 5 Tage je Kind unter 8 Jahren) soll nach den Forderungen des DGB ausgeweitet und auf die Pflege aller kranken Angehörigen in der häuslichen Gemeinschaft ausgedehnt werden.

Die Pflege in der Familie soll durch ein bedarfsgerechtes Angebot von ambulanten pflegerischen Diensten unterstützt werden.

Ergänzende und unterstützende Maßnahmen für die Familie

Vordringlich für Kinder, deren Eltern berufstätig sind, müssen Einrichtungen für die ganztägige Betreuung wie Krippen, Tagesstätten und Horte angeboten werden. Den Eltern, besonders solchen aus benachteiligten Gruppen, sollen verstärkt Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Maßnahmen der Elternbildung und auch Beratungsstellen für Familienplanung zur Verfügung gestellt werden.

Familiengerechte Wohnbedingungen schaffen

Vor allem einkommensschwachen und kinderreichen Familien und Familien mit behinderten Kindern ist es heute schwer, angemessene Wohnungen zu finden. Wohnungen, die dem Bedarf entsprechend groß sind und eine familien-gerechte Ausstattung haben, sind meist unerschwinglich. Viele dieser Familien sind deshalb gezwungen, in unwürdigen Wohnverhältnissen zu leben.

Der DGB fordert deshalb für solche Familien besondere Wohnungsbauförderungsprogramme. Sie sollen preiswerten Wohnraum schaffen, der den Bedürfnissen dieser Familien angepaßt ist.

Zugleich fordert der DGB die Schaffung eines familiengerechten Wohnumfeldes. Die Wohngebiete sollen von der Verkehrsplanung bis zur Ausstattung mit einer bedarfsdeckenden sozialen und kulturellen Infrastruktur auf die Bedürfnisse der Familien ausgerichtet werden. Unter Infrastruktur ist die Ausstattung mit Kindergärten, sozialpädagogischen Einrichtungen, Beratungsstellen, Schulen, Spiel- und Sportplätzen, Jugendzentren, Gemeinschaftseinrichtungen, Naherholungsmöglichkeiten, Einkaufsmöglichkeiten usw. zu verstehen. Sie sollen im Wohnumfeld leicht erreichbar sein.

V. Alter

Gewerkschaftliche Vorschläge, Forderungen und Anstöße zur Verbesserung der Lebenslage älterer Menschen gehen davon aus, ihnen die Voraussetzungen zur Sicherung der materiellen und immateriellen Lebensgestaltung zu schaffen. Der dritte Lebensabschnitt hat seine eigene und positive Bedeutung. Er darf nicht zu einer Phase der resignativen Anpassung an die Veränderungen der körperlichen und geistigen Kräfte und des Rückzugs aus dem aktiven Leben werden.
Sozialpolitisches Programm des DGB

Für die älteren Menschen wurden, vor allem durch die von den Gewerkschaften durchgesetzten sozialpolitischen Fortschritte, in den vergangenen dreißig Jahren viele Verbesserungen erreicht. Dennoch besteht kein Grund, sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben. Bei vielen älteren Menschen wirken die Belastungen des Arbeitslebens und gesellschaftlicher Verhältnisse, die den Arbeitnehmer bedrückten und benachteiligten, gerade im Ruhestand nach – gesundheitlich und in der Beeinträchtigung der Möglichkeiten, in dieser Phase sein Leben nach individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen zu gestalten.

Deswegen bleibt viel für die älteren Menschen zu tun.

Flexible Altersgrenze

Die flexible Altersgrenze ist für Männer und Frauen ohne versicherungsmathematische Abschläge auf das 60. Lebensjahr herabzusetzen.

Sozialpolitisches Programm des DGB

Der Freiheitsspielraum des einzelnen, den Übergang aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand selbst zu bestimmen, wird so erweitert. Damit kann auch die Gefahr eines erhöhten Verschleißes der Gesundheit in den letzten Berufsjahren abgewandt, die Chance eines gesunden Lebensabends erhöht werden.

In einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit würde sich eine solche Maßnahme auch günstig auf den Arbeitsmarkt auswirken. Die eintretende Entlastung der Arbeitslosenversicherung könnte zur Finanzierung zusätzlicher Aufwendungen der Rentenversicherung eingesetzt werden.

Durch arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen und betriebliche Mitbestimmung muß zugleich verhindert werden, daß die Herabsetzung der Altersgrenze zur Verdrängung älterer Arbeitnehmer mißbraucht wird, die noch arbeiten wollen.

Die Möglichkeiten, einen schrittweisen Übergang aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand vorzunehmen sollen verbessert werden. Es ist zu erleichtern, beim Übergang Teilzeitarbeit mit Teilrente oder Lohnausgleich zu kombinieren. Dies würde eine allmähliche Gewöhnung an die neuen Lebensbedingungen im Ruhestand ermöglichen und den für viele gefährlichen „Rentenschock“ ausschalten, der häufig zum Verlust des Lebenswillens führt.

Einkommen

Der DGB wendet sich erneut dagegen, daß der Übergang auf das Altersruhegeld – unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten System der Alterssicherung oder vom Beschäftigtenstatus – zu einer spürbaren Senkung des Lebensstandards führt.

Dies erfordert ein Alterseinkommen, das nicht unterhalb von 90% des Nettoeinkommens eines vergleichbaren Erwerbstätigen liegt.

Sozialpolitisches Programm des DGB

Zugleich bekennt sich der DGB zur Aufrechterhaltung der dynamischen Rente auf der Basis der Brutto Lohnanpassung, d. h. zur automatischen Anpassung der Altersbezüge an die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften fordern eine Harmonisierung der Systeme der Alterssicherung. Dies bezieht sich sowohl auf die Leistungen als auch auf die Aufbringung der Mittel. Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Angleichung der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungs- bzw. Berufsjahre, die zur Erzielung eines den Lebensstandard sichernden Alterseinkommens notwendig sind;
- Angleichung der Bemessungsgrundlage für Alterseinkommen in Richtung auf eine Orientierung am letzten bzw. günstigsten Erwerbseinkommen;
- Angleichung der Mittelaufbringung in allen Sicherungssystemen;
- Angleichung der Zuverdienstgrenzen bei vorzeitigem Altersruhegeldbezug.

So lange die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung noch nicht ausreichen, die Erhaltung des Lebensstandards zu sichern, nehmen die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung eine wichtige Ergänzungsfunktion wahr. Um dies in vollem Umfang zu gewährleisten, fordert der DGB:

- Ausdehnung der betrieblichen Altersversorgung auf alle Arbeitnehmer;
- die betriebliche Altersversorgung soll unverfallbar und dynamisch sein;
- sie soll mit den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung abgestimmt werden.

Die Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, dieser

Verpflichtung auch durch Zahlung zusätzlicher Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzukommen.

Der Eintritt von Selbständigen und Freiberuflern in die gesetzliche Rentenversicherung darf nicht auf Kosten der Arbeitnehmer geschehen. Vielmehr muß dies zu gleichen Rechten und Pflichten erfolgen, wie sie Arbeitnehmer beim Erwerb ihrer Ansprüche haben.

Zur finanziellen Sicherung älterer Frauen ist der Ausbau eines eigenen Rentenanspruchs vorzunehmen. Zugleich wird eine Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung erforderlich, welche die Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleistet.

Dies erfordert

- die rentenrechtliche Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung für Frauen, wobei die Beiträge dafür vom Bund zu übernehmen sind;
- einen Ausgleich für frühere Lohndiskriminierung der Frauen;
- die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Pauschalbewertung der ersten 5 Kalenderjahre sowie den Ausbildungszeiten;
- das Wiederaufleben des durch die Heiratserstattung verlorenen Arbeitgeberanteils in Form einer pauschalierten Regelung.

Bei der Hinterbliebenenversorgung soll die Gleichbehandlung von Mann und Frau durch die Teilhaberanteile hergestellt werden. Beim Tod eines der Ehegatten soll der Überlebende eine Rente von 75 Prozent der früheren Renten bzw. Rentenansprüche beider erhalten.

Angebot sozialer Hilfen, sozialer Dienste und Einrichtungen

Neben der finanziellen Sicherung des Lebensabends muß den älteren Menschen ein breitgefächertes Angebot von

Hilfen zur Verfügung gestellt werden, damit sie möglichst lange ein Leben in persönlicher Unabhängigkeit und in den gewohnten mitmenschlichen Beziehungen führen können.

Dazu ist vor allem eine angemessene Wohnraumversorgung notwendig, die den jeweiligen Bedürfnissen und Möglichkeiten des älteren Menschen angepaßt ist. Ein abgestimmtes System von Wohnformen, möglichst in der gewohnten Wohnumwelt, muß entwickelt beziehungsweise ausgebaut werden. Es muß die Übergänge von der Normalwohnung zur Altenwohnung, zum Altenwohnhaus und schließlich zum Altenwohnheim ermöglichen. Alle eigenständigen Wohnformen haben eine bedarfsgerechte Infrastruktur des Wohnbereichs und ein ausreichendes Angebot an Hilfen und Diensten zur Voraussetzung, etwa Pflege bei kürzeren Krankheiten in der eigenen Wohnung, Versorgung mit warmen Mahlzeiten und dergleichen.

Um der Vereinsamung entgegenzuwirken, die oft mit dem Eintritt in die Rente entsteht, sollen ältere Arbeitnehmer bereits Jahre vorher durch gezielte Maßnahmen und Beratungen vorbereitet werden. Dazu gehören Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in geistiger und körperlicher Hinsicht, also Weckung von Interesse für Hobbys, Heranführung an Altersport und -wandern. Für die Ruheständler müssen soziale und kulturelle Dienste angeboten werden, angefangen von Altentreffen über Seniorenreisen und gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen bis hin zu gemeinsamen Tanz- und Unterhaltungsabenden. All solche Initiativen werden von den Gewerkschaften unterstützt.

Arbeitsgemeinschaften für Altenhilfe

Die derzeitigen Mängel im Bereich der Sozial- und Altenhilfepolitik gehen unter anderem auch darauf zurück, daß die einzelnen Leistungsträger nur ungenügend zusammenarbeiten, daß viele Dienste und Leistungen unabhängig voneinander und ohne Abstimmung angeboten werden. Deshalb fordert der DGB, daß sich alle Leistungsträger, sowohl die öffentlichen als auch die freien, und die Träger der

Sozialversicherung zu Arbeitsgemeinschaften zusammen-schließen. Durch Koordinierung und Zusammenarbeit soll ein umfassendes Angebot an Leistungen entwickelt werden, das in einem Gesamtversorgungssystem zusammenzufassen ist.

Um die Vereinsamung der älteren Mitbürger zu überwinden, muß aber die Solidarität der Jüngeren aktiviert werden. Ohne mitmenschliches Interesse und nachbarschaftliche Hilfe werden die besten Maßnahmen der Altenhilfepolitik nur Stückwerk bleiben.

VI. Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen muß grundsätzlich nach dem Solidaritätsprinzip erfolgen, das eine Belastung entsprechend der jeweiligen Leistungsfähigkeit erforderlich macht. Gefordert wird, das Finanzierungssystem so zu gestalten, daß es in allen Zweigen des Systems sozialer Sicherung zur Vermeidung von Beschäftigungs- und Gesundheitsrisiken beiträgt.
Sozialpolitisches Programm des DGB

Neben den Beiträgen, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufzubringen haben, muß der Bund über die einzelnen Finanzierungsverpflichtungen hinaus, die vom Gesetz für einzelne Bereiche festgelegt sind, eine generelle Finanzgarantie für das System sozialer Sicherung übernehmen. Das Kindergeld ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufzubringen.

Alterssicherung

Der DGB strebt eine Harmonisierung der Finanzierungs-

grundlagen in allen Zweigen an. Privilegien von Selbständigen und Freiberuflern, die zu Lasten der Arbeitnehmer gehen, müssen beseitigt werden.

Der Bund übernimmt ein Drittel der Aufwendungen der Alterssicherung unter Einbeziehung der derzeitigen Defizithaftung des Bundes für die knappschaftliche Rentenversicherung. Zugleich muß ein umfassender Finanzausgleich zwischen den Trägern der Rentenversicherung durchgeführt werden, der die Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels, vor allem der Berufsstrukturen berücksichtigt und ausgleicht.

Krankenversicherung

Die Krankenkassen entscheiden auch künftig selbst über die Höhe ihrer Beiträge. Ihre Selbstverwaltungskörperschaften fassen die entsprechenden Beschlüsse. Zur Verwirklichung des Solidaritätsprinzips ist die Versicherungspflichtgrenze zu beseitigen. Diese ermöglicht es höher Verdienenden, aus der gesetzlichen Krankenversicherung auszusteigen. Die Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze ist auf das jeweilige Niveau der sozialen Rentenversicherung festzusetzen.

Auch zwischen den einzelnen Krankenkassen ist zum Ausgleich unterschiedlicher Risiken, die von der einzelnen Versichertengemeinschaft nicht zu verantworten ist, ein Finanzausgleich notwendig. So sollen unterschiedliche Belastungen ausgeglichen werden. Ein solcher Finanzausgleich soll sowohl innerhalb der einzelnen Kassenarten als auch zwischen den einzelnen Kassenarten vorgenommen werden.

Das Wachstum der Ausgaben und damit auch der notwendigen Einnahmen wird auch künftig zwischen Krankenkassen und ihren Vertragspartnern im Gesundheitswesen in freier Selbstverwaltung bestimmt.



Unfallversicherung

Die Leistungen der Unfallversicherung sollen auch künftig ausschließlich durch die Betriebe und Verwaltungen aufgebracht werden. Die Beiträge werden in der Form eines Umlageverfahrens erhoben. Dieses Verfahren soll so ausgestaltet werden, daß in steigendem Maße Anreize für Maßnahmen der Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz geschaffen werden.

Bundesanstalt für Arbeit

An die Stelle der jetzigen Finanzierung der Bundesanstalt durch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die nur für einen Teil der Erwerbstätigen – Arbeiter und Angestellte – erhoben werden, soll ein Arbeitsmarktbeitrag treten. Er wird von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens erhoben. Der auf Arbeitnehmer entfallende Beitrag wird zur Hälfte von den Arbeitgebern aufgebracht.

VII. Selbstverwaltung und Organisation in der Sozialversicherung

Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist ein zentrales Betätigungsfeld der Gewerkschaften. Hier war und ist es möglich, unmittelbar im Interesse der Versicherten tätig zu werden.

Sozialpolitisches Programm des DGB

Die Gewerkschaftspolitik strebt danach, die Handlungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu erhöhen und Fremdzwänge abzubauen. Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten müssen erweitert und da neu geschaffen werden, wo es sie noch nicht gibt. Das gilt besonders für den Bereich der Sozialpolitik.

Selbstverwaltung durch die Versicherten

Für die Institutionen der Sozialpolitik fordern die Gewerkschaften die Selbstbestimmung der Betroffenen.

Was heißt das konkret? Die Gewerkschaften verlangen für die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung die alleinige Selbstverwaltung durch die Versicherten. Die paritätische Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane mit Arbeitgebervertretern hat keine Berechtigung. Über die Angelegenheiten der Versicherungsträger müssen die Betroffenen, also die versicherten Arbeitnehmer, selbst entscheiden.

Die Drittelparität von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und öffentlicher Hand bei der Selbstverwaltung der arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit wird als angemessen anerkannt. Ebenfalls die Parität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Das Selbstverwaltungsprinzip ist für die Gewerkschaften unverzichtbar. Im Interesse der Versicherten wollen sie es weiter ausbauen, um auch die Aufgaben der Zukunft meistern zu können.

Um eine größere Versichertennähe zu erreichen, muß die Selbstverwaltung auch dezentral, das heißt bei den Einrichtungen der gesetzlichen Sozialversicherung vor Ort, vertreten sein. Der unmittelbare Kontakt zwischen den Versicherten und ihren gewählten Vertretern in den Selbstverwaltungsorganen gewährleistet erst eine erfolgreiche Arbeit und Interessenvertretung.

Neue Aufgabenschwerpunkte

Die gewerkschaftliche Programmatik in der Sozialpolitik zielt verstärkt auf vorbeugende Maßnahmen und die bedarfsgerechte Vermittlung von Sach- und Dienstleistungen ab. Um diese Zielvorstellungen durchzusetzen, muß die Selbstverwaltung in dieser Richtung tätig werden und sich auf diese Aufgaben orientieren.

- Sie muß die sozialpolitischen Maßnahmen umsetzen, durch Beratung und Aufklärung der Versicherten, durch die Ermittlung des Bedarfs;
- sie muß die Planung und Steuerung im Sozial- und Gesundheitswesen durchführen, beispielsweise die Koordination der Rehabilitation, die Bedarfsplanung der ambulanten Versorgung, die Kontrolle der Kostenentwicklung und der Wirksamkeit der Leistungen;
- sie muß die Bekämpfung der arbeitsbedingten Krankheiten im Betrieb in die Wege leiten, die allgemeine Gesundheitsvorsorge organisieren, die beschäftigungspolitischen Maßnahmen durchführen, koordinieren und auf ihre Wirksamkeit hin kontrollieren.

Dafür müssen Voraussetzungen geschaffen werden. Einmal müssen die organisatorischen Strukturen der Sozialversicherung auf diese Aufgaben ausgerichtet werden, zum anderen muß die Sozialversicherung enger mit der Arbeitswelt verzahnt werden, schließlich muß die Zusammenarbeit der Sozialversicherung mit anderen Trägern der Sozialpolitik hergestellt werden.

Von der Lösung all dieser Aufgaben durch die Selbstverwaltung hängt es ab, ob die Sozialpolitik die Bedürfnisse der Menschen erfüllen kann, ob die soziale Sicherung auch morgen erhalten bleibt und sich in verändernden Situationen bewährt.

Weiterentwicklung der Organisationsstruktur

Um die Einheitlichkeit in der Versorgung mit Sach- und

Dienstleistungen zu gewährleisten, müssen nach den Vorstellungen des DGB zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Träger der Sozialversicherung gebildet werden. Solche Arbeitsgemeinschaften muß es sowohl für den Bereich einzelner Sozialversicherungszweige – etwa der Krankenkassen, der Rentenversicherung usw. – als auch für die gesamte Sozialversicherung geben. Sie sind auf örtlicher, regionaler und auf Bundesebene zu schaffen.

Solche Arbeitsgemeinschaften sollen auf der jeweiligen Ebene nach genau formulierten Zielvorgaben tätig werden, eine gewisse finanzielle Autonomie mit mittelfristiger Finanzplanung und einem funktionellen Rechnungswesen besitzen und Beschlüsse fassen können, die von allen Beteiligten respektiert werden.

Für die erste Phase bieten sich folgende Einzelaufgaben für solche Arbeitsgemeinschaften an:

- Durchführung der Rehabilitation;
- Einrichtung eines gemeinsamen sozialmedizinischen Dienstes;
- Bekämpfung von Gesundheitsgefahren in den verschiedensten Lebensbereichen, z. B. in der Arbeitswelt;
- Koordination mit anderen Trägern sozialer und gesundheitlicher Sicherung;
- Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten innerhalb der Sozialversicherung;
- Forschung im Bereich der Sozialversicherung.

Die Erfüllung dieser Aufgaben könnte sowohl das Leistungsangebot vereinheitlichen als auch Kosten einsparen, weil die gemeinsame Lösung von Aufgaben die Verwaltung vereinfachen und parallele Organisation gleicher Maßnahmen vermeiden könnte.

Natürlich müssen über den besten Weg zu solchen Arbeits-

gemeinschaften Erfahrungen gesammelt werden. Der DGB schlägt zu diesem Zweck Modellversuche vor. Sollten die notwendigen Prozesse zur Bildung solcher Arbeitsgemeinschaften nicht in Gang kommen, müßte der Gesetzgeber gesetzliche Vorschriften über deren Bildung erlassen.

Für die Reform der Krankenversicherung fordert der DGB die Gleichbehandlung der verschiedenen Kassenarten durch den Gesetzgeber. Dadurch soll ein einheitliches Mitgliedschafts-, Beitrags-, Leistungs- und Vertragsrecht entstehen. Auch für die Größe der Krankenkassen müssen Mindestanforderungen festgelegt werden, die sie in jeder auch personeller – Hinsicht in die Lage versetzen, die gestellten Anforderungen auf wirtschaftliche Weise zu erfüllen.

Schließlich sollen in der Rentenversicherung die Träger der Arbeiterrentenversicherung zu einem Bundesverband zusammengeschlossen werden, wobei die einzelnen Träger der Arbeiterrentenversicherung als Anstalten des öffentlichen Rechts erhalten bleiben. Die drei Zweige der Rentenversicherung – Arbeiterrentenversicherung, Angestelltenversicherung und Knappschaft – bilden einen gemeinsamen Verband, der ihre Arbeit koordiniert.

Eine solche Organisationsstruktur könnte einen Schritt voran bringen, um für die Versicherten alle Möglichkeiten der sozialen Sicherung auszuschöpfen.

Datenschutz

Schließlich fordert der DGB einen strengen Schutz der Sozialdaten der Versicherten. Die Weitergabe der Daten soll prinzipiell nur innerhalb der Träger der Sozialversicherung zur Erfüllung der rechtlich zulässigen Aufgaben möglich sein. Im übrigen haben strenge Beschränkungen der Weitergabe zu gelten, auch was die Weitergabe an andere öffentliche rechtliche Träger betrifft. Ausnahmen, etwa Weitergabe notwendiger Daten zum Aufbau von Zusatzversorgungskassen, müssen im Gesetz in jedem Fall aufgezählt werden, damit der Datenschutz nicht unterlaufen werden kann.

Die Weitergabe von Sozialdaten zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung soll – soweit möglich – nur in anonymer Form erfolgen und der Genehmigungspflicht durch eine Datenschutz-Kontrollinstanz unterliegen.

Ansonsten können Daten nur weitergegeben werden, wenn der Betroffene nach besonderer schriftlicher Information über die Datenschutzrechte schriftlich seine Einwilligung dafür erteilt hat.

Ist das Programm realisierbar?

Sicherlich wird in einer krisenhaften Situation, von der wir eingangs sprachen, angesichts einer schwierigen Finanzlage mancher die Frage stellen: „Ist ein solches Programm realistisch? Kann es je erfüllt werden?“

Die Antwort auf diese Frage muß lauten: „Es ist erfüllbar. Es kann und muß erfüllt werden.“ Natürlich wird seine Erfüllung eines langen und harten Kampfes der organisierten Arbeitnehmer bedürfen. Weder können die einzelnen Forderungen von heute auf morgen durchgesetzt noch alle auf einmal verwirklicht werden. Dies wird ein langer und schwieriger Prozeß sein.

Aber die Arbeitnehmer brauchen eine Orientierung, wo der Weg hinführen soll. Und sie brauchen die Überzeugung, daß wir nicht am Ende der Sozialpolitik stehen, wo nichts mehr geht und der Abbau des bisher Erreichten droht. Auch die Durchsetzung anderer gewerkschaftlicher Forderungen, denken wir an den Kampf um die 40-Stunden-Woche, denken wir an die Einführung der dynamischen Rente, der bisher erreichten Gesetze über den Arbeits- und Gesundheitsschutz und vieles andere mehr, brauchte ihre Zeit. Da mußten Forderungen wieder und wieder erhoben werden, da bedurfte es des ständigen Drängens und des Drucks der

Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf den Gesetzgeber, die Unternehmer und auf die öffentliche Meinung, bis es Schritt für Schritt voranging. Dies wird auch hier nicht anders sein.

Das Sozialpolitische Programm des DGB zeigt den Weg. Jetzt liegt es an den organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, auf diesem Weg Schritt für Schritt voranzuschreiten. Nur wenn sie dies in Solidarität tun, werden sie das Ziel erreichen. Heinz O. Vetter, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, hat dies treffend formuliert, als er sagte:

„Solidarität war, ist und bleibt die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung. Die Arbeitnehmer können ihre wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Interessen gegenüber der Macht und dem Einfluß, die die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel und Arbeitsplätze verleiht, nur dann wirksam zur Geltung bringen, wenn sie sich zusammenschließen. Starke Gewerkschaften sind daher für die Arbeitnehmer der einzig sichere Verlaß, um Freiheitsrechte zu erringen, sie zu bewahren und sie auszubauen.“

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf,
Abt. Werbung-Medienpolitik
Verantwortlich für den Inhalt:
Gerd Muhr, Abt. Sozialpolitik
Druck:
Union-Druckerei, Frankfurt am Main

Stand Oktober 1981